

Handlungshilfe für Steinmetzbetriebe im Pandemiefall SARS-CoV-2

Unsere Zusammenstellung ist im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona Virus eine Arbeitshilfe für Steinmetzbetriebe im Bau-, Denkmalpflege- und Grabmalbetrieb.

Sie lehnt sich dabei an die Empfehlungen der Präventionsabteilung der BG Bau an und stellt für die erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen die entsprechenden Formulare als Handlungshilfe zur Verfügung.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen die üblichen und bereits bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen **ergänzen**.

Das Virus SARS-CoV-2

Bei dem SARS –CoV-2 handelt es sich um einen Virus, der zu einer Erkrankung der Atemwege führt. Im Zuge einer Infektion kommt es zu Fieber, Husten, Atembeschwerden bzw. Atemnot. In den meisten Fällen ist der Krankheitsverlauf hierbei mild und asymptomatisch. Personen mit einem geschwächten Immunsystem, können dagegen schwerere Infekte entwickeln, die zu einer Lungenentzündung und / oder zum Tode führen.

Der Infektionsweg

Die häufigste Art der Infektion ist die „Tröpfchen-Infektion“, bei dieser werden z.B. beim Husten, Niesen und Sprechen, von Infizierten das SARS-CoV-2 Virus mit den „Tröpfchen“ in die Luft abgegeben. Diese mit Viren kontaminierte Luft (Aerosol) kann dann von anderen eingeatmet werden und diese infizieren.

Der zweite Infektionsweg ist die „Schmierinfektion, bei der infektiöse Körpersekrete mit den Händen in Verbindung kommen. Berührt man dann mit den kontaminierten Händen Mund- oder Nasenschleimhaut, aber auch die Augenbindehaut kann eine Infektion mit SARS-CoV-2 erfolgen.

Gemäß der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wurden bisher noch keine weiteren Wege (z.B. über kontaminierte Lebensmittel und Oberflächen) dokumentiert.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html>

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdung der Beschäftigten in den jeweiligen Arbeitsbereichen erfolgt bei Kontakten mit anderen Menschen.

Wir empfehlen daher generell Kontakte zwischen Kollegen*innen, Kunden etc. im Geschäftsbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren.

Für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen bilden die üblichen Arbeitsbereiche eines Steinmetzbetriebes die Grundlage.

Mit den folgenden Links stellen wir Ihnen die Kurz-Handlungshilfen zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung der BG Bau zur Verfügung. Diese können am Bildschirm ausgefüllt werden. Innerhalb der Download Dokumente sind weitere Links zu Arbeitshilfen (z.B. Handlungs- und Hygieneanweisungen in Form von Plakaten, sowie Informationsquellen) zusätzlich eingebettet.

https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Gefaehrdungsbeurteilung/BG_BAU_GefBeurt_Coronavirus.pdf

https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Gefaehrdungsbeurteilung/2020-03-20_Kurzhandlungshilfe_GB_Baustellen_SARS-CoV-2.pdf

https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Gefaehrdungsbeurteilung/2020-03-20_Kurzhandlungshilfe_GB_Handwerker_im_Kundendienst_SARS-CoV-2.pdf

Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion

https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/HygieneplakatBGBAU.pdf

Anpassen der Betriebsabläufe

- Beschäftigte mit Atemwegssymptomen sollten der Arbeit fernbleiben.
- Arbeitsweg mit Auto, Fahrrad oder zu Fuß erledigen. Fahrgemeinschaften sowie öffentliche Verkehrsmittel meiden.
- Personenanzahl für Firmenfahrzeuge auf eine Person beschränken. Zusätzliche Beschäftigte Anfahrt mit Privatfahrzeugen (Basis Fahrkostenvergütung gem. BRTV).
- Reduzieren von Besprechungen und Kundenkontakte aufs Nötigste unter Beachtung der Hygieneregeln.
- Unterweisung der Beschäftigten in die aktuellen Hygienevorschriften und diese in den Arbeitsbereichen aushängen. (Dokumentation: Gefährdungsbeurteilung, Unterschrift der Beschulter auf einer Teilnehmerliste)

- Separieren von Arbeitsbereichen und Funktionen (Verkauf - Büro – Produktion-Montage) falls möglich mit räumlicher Trennung zum Betriebsgelände. Ist eine Trennung vom Betriebsgelände nicht möglich, sollten zwischen den Arbeitsbereichen „Hygieneschleusen“ und für Waren und Arbeitsmittel Übergabebereiche eingerichtet werden, z.B. für Material und Baustoffen an Montageteams.
- Ein Austausch von Beschäftigten innerhalb der festen Teams und Arbeitsbereiche sollte vermieden werden.
- Nutzen digitaler Medien (Smartphone, Tablet usw.) für die Kommunikation zwischen den separierten Arbeitsbereichen, Teams und Personen.
- Arbeitsabläufe so gliedern, dass ausreichend Abstand zueinander eingehalten werden kann.
- Bei Arbeiten die eine enge Zusammenarbeit erfordern, Tragen einer Schutzmaske und kleinstmögliche feste Teams bilden. Ggf. Teams, oder Arbeitsbereiche im „Schichtbetrieb“ einzusetzen.
- Einbeziehen der Lieferanten und Kunden*innen in den geänderten Geschäftsbetrieb (aktive Kommunikation).
- Die Arbeitsbereiche sind mit ausreichend Handwaschplätzen (fließendes Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Desinfektionsmittel, Plakat „Händewaschen schützt“) auszustatten. <https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche/medium/plakat-infektionen-vorbeugen-richtiges-haendewaschen-schuetzt/>
- In kleinen Innenräumen die Arbeit so organisieren, dass nur eine Person anwesend ist.
- Einhalten der Handhygiene vor Beginn der Pausen. Falls möglich verschiedene Räumlichkeiten (auch im Freien) herrichten und bereitstellen. Zusätzlich unterschiedliche Pausenzeiten Beschäftigte und regelmäßiges Lüften der Pausenräume.
- Bei Beratungs- oder Kundengesprächen, die Anzahl der teilnehmenden Personen auf 2 beschränken. Möglichkeiten zur Handhygiene oder zur Desinfektion bereitstellen.
- Besprechungen, Beratungen oder Kundengespräche telefonisch oder online anbieten und durchführen.
- Regelmäßiges Desinfizieren von Türklinken etc.
- Anzahl der Beschäftigten mit direkten Kundenkontakt aufs Notwendige zu reduzieren. Den innerbetrieblichen Kontakt dieser Beschäftigten ebenfalls reduzieren.
- Bei Direktkontakt mit Kunden, Auftraggebern etc., sollte vorab der Gesundheitszustand und evtl. Aufenthalt in einem Risikogebiet abgefragt werden.
- Achten Sie auf den Schutz der Atemwege vor zusätzlichen Belastungen wie z.B. Staub, damit diese widerstandsfähiger bleiben.
- Wir empfehlen generell das Tragen eines Atemschutzes mit direktem Personenkontakt oder in Fahrzeugen mit mehr als einer Person. Sollte kein Zugang zu Gesichtsmasken FFP2 und FFP3 besehen, können auch Halbmasken mit P3 Partikelfilter benutzt werden.
- Fehlt der Zugang auch hierzu, kann mit Stoffmasken das Risiko einer Infektion vermindert, jedoch nicht verhindert werden.
 Die Halbmasken sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren und optimal in einer verschlossenen Plastikbox aufzubewahren.
- Diese Halbmasken sind derzeit im Handel z.B. noch unter

<https://www.bbf24.de/scott-aviva-40-halbmaske-tpe/epdm-fuer-rd-40-filter-a-55702>
verfügbar.

Alle weiteren und erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz bleiben davon unberührt und sind an den Arbeitsplätzen weiterhin umzusetzen.

(zusammengestellt mit Informationsmaterial der BG BAU) Stand: 25.03.2020

An folgendem Fall beispiel aus der Steinmetzpraxis stellen wir Ihnen die mögliche konkrete Umsetzung dar:

Steinmetzbetrieb im Grabmalbereich
2 Mitarbeiter in der Werkstatt
2 Mitarbeiter in der Montage

Trennen der Bereiche Büro, Werkstatt, Montage, d.h. jeder Mitarbeiter bleibt in seinem Arbeitsbereich, Produktions – und Arbeitsunterlagen, Bau- und Verbrauchsstoffe sowie Werkstücke werden an festgelegten Übergabepunkten hinterlegt und können dann kontaktlos übernommen werden. (Falls Gespräche notwendig sind, dann nur zu zweit und mit Mindestabstand oder per Telefon).

Erstellen der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisen der Mitarbeiter je Arbeitsbereich in die geänderten Betriebsabläufe und Sicherheitsmaßnahmen (Anfahrtswege, Hygienevorschriften etc.).

Innerhalb der Arbeitsbereiche (auch auf dem Friedhof/ Baustelle) Einhalten der gebotenen Verhaltensregeln. Bei engeren Kontakt (z.B. Versetzen von Werkstücken / Aufbänken oder im Fahrzeug) Tragen einer Gesichtsmaske und Handschuhen.

Bei Lieferantkontakten Warenübergabe an einem festen Punkt oder wie oben beschrieben.

Gespräche mit Kunden möglichst per Telefon oder Online. Direkte Kontakte nur mit einer Person unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Verhaltensregeln.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thorben Hoppe, staatl. gepr. Steintechniker
Technische Informationstransferstelle
Bundesverband Deutscher Steinmetze
Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt
Tel.: 069-57 00 98-83 E-Mail: t.hoppe@biv-steinmetz.de
www.bivsteinmetz.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages